

21.09.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1408 vom 31. August 2018
des Abgeordneten Guido van den Berg SPD
Drucksache 17/3518

Personalentwicklung in der Kreispolizeibehörde Neuss

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Sicherheit ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Menschen. Auch in kreisangehörigen Gemeinden und Städten muss die Polizei für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein, um das Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1408 mit Schreiben vom 21. September 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Personalzuweisungen werden im Jahr 2018 im Rahmen des jährlichen Nachersatz- und Versetzungsverfahrens an die Kreispolizeibehörde Neuss erfolgen?

Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2018 sieht für die Kreispolizeibehörde (KPB) Neuss 631,09 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie 74,04 Stellen für Regierungsbeschäftigte vor. Im Vergleich zur BKV des Jahres 2017 stellt dies im Beamtenbereich einen Rückgang von 2,09 Planstellen sowie im Tarifbereich einen Zuwachs von 9,33 Stellen dar. Mithin sieht die BKV 2018 für die KPB Neuss somit im Vergleich zur BKV 2017 insgesamt 7,24 Planstellen/Stellen mehr vor.

In meinem ergänzenden Bericht zur Information der Mitglieder des Innenausschusses vom 12. Juli 2018 zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der Polizei im September 2018“ der Sitzung des Innenausschusses am 5. Juli 2018 habe ich diesen Zuwachs ebenfalls dargestellt.

Datum des Originals: 21.09.2018/Ausgegeben: 26.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie sieht die Stellenprognose der Landesregierung für die Kreispolizeibehörde Neuss aus (Bitte detailliert aufschlüsseln, insbesondere die Kompensation der Abgänge durch Pensionierungen und Versetzungen)?

Im Nachersatzverfahren werden personalstärkerelevante Entwicklungen bei der Berechnung des Nachersatzes berücksichtigt, u. a. Zuruhesetzungen im Zeitraum April 2018 bis Mai 2019 (insgesamt 29) und Versetzungen aus dienstlichen und persönlichen Gründen (19).

Im Nachersatzverfahren 2017 wurden der KPB Neuss 41 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) zugewiesen.

3. Wie hat sich die tatsächliche Ist-Stellen-Anzahl der Kreispolizeibehörde Neuss von 2005 bis heute entwickelt?

Planstellen-IST Beamtinnen/Beamte zum 01.10 eines Jahres				
10/2005	10/2010	10/2015	10/2016	10/2017
639,1	611,8	627,1	631,4	628,3

Informationen zum Planstellen-IST des laufenden Jahres stehen auch in diesem Jahr erst mit Abschluss des Nachersatzverfahrens zum 1. September 2018 und der anschließenden Datenerhebung zum Stichtag 1. Oktober 2018 voraussichtlich ab Ende Oktober zur Verfügung.

Stellen Regierungsbeschäftigte BKV*					
2005	2010	2015	2016	2017	2018
68,2	62,6	60,8	62,9	64,7	74,0

Die jeweilige BKV bildet die Grundlage für die Zuweisung von Stellen und Personalausgabenbudget an die Polizeibehörden. Die Bewirtschaftung dieser Stellen im Hinblick auf Besetzung und Wertigkeit obliegt den Polizeibehörden.

4. Wie viele Stellen für Regierungsbeschäftigte sind der Kreispolizeibehörde Neuss bisher zugewiesen worden bzw. werden voraussichtlich in diesem Jahr zugewiesen werden (bitte nach Jahr und Stellenbewertung aufschlüsseln)?

Der KPB Neuss stehen im Jahr 2018 insgesamt 74,04 Stellen für Regierungsbeschäftigte zur Verfügung.

Nach den Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018 (HWf 2018) sind Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich (§ 6 Abs. 2 HHG). Die Wertigkeiten sind im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudgets freigegeben. Demnach können Eingruppierungen von den Polizeibehörden im Rahmen des zugewiesenen Personalausgabenbudgets in eigener Verantwortung vorgenommen werden.

5. Über wie viele Funkstreifenwagen – aufgesplittet nach den Funktionen 021 (Streifenwagen-Kombi), 023 (Kleinbusse) und zivile Fahrzeuge – verfügt die Kreispolizeibehörde Neuss?

Funktion	Anzahl
021 (FuStKw coloriert)	46
023/026 (Kleinbusse coloriert)	11
031-034 (ziv. FuStKw)	37

Stand: 31.03.2018